



GEMEINDE



BURGISTEIN

Mitteilungsblatt Mai 2022

Impressum

Ausgabe Nr. 170

Auflage: 565 Exemplare

Redaktion:

Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch

gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe

28. Oktober 2022

Nächste Auflage Mitteilungsblatt

November 2022

Übersicht

Übersicht	3
Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Traktandenliste Gemeindeversammlung 13. Juni 2021, 20.00 Uhr	5
Traktandum 1 / Jahresrechnung 2021	5
Traktandum 2 / Teilrevision Organisationsreglement / Anhang I (Erhöhung Mitgliederzahl Feuerwehrkommission)	9
Traktandum 3 / Friedhof- und Begräbniswesen	
3.1 Austritt aus dem Begräbnisgemeindevorstand Thurnen	
3.2 Neuorganisation; Aufgabenübertragung, Teilrevision Organisationsreglement	10
Informationen Gemeindeverwaltung	13
- Aussenraumgestaltung Schulhaus Burgiwil	
- Kehrrichtabfuhr: Umstellung auf AVAG Gebührensäcke und -marken	
- Daten Grünabfuhr	
- Schliessung Stimmlokal Weierboden per Ende 2022	
- Kehrrichtabfuhr Auffahrt 2022	
Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern	15
Impressionen aus dem Schulalltag	16
- Astroabend auf dem Gurnigel	
- Skitag	
Burgifesch 21.05.2022	18
Frauenverein; Gemeinsam sammeln für die Ukraine 17.06.2022	19
Anwohnerinformation Ironman 10. Juli 2022	20
Informationen zum Rotkreuz Fahrdienst	22
Mitwirkung mit Wirkung!	23
Kalktuffquellen: Eine Seltenheit in ganz Europa	24
Einheimische Wildsträucher: Schön, dornig und voller Leben!	25
Neophyten: Einjähriges Berufkraut	26
Frauenverein Spielnachmittag 31.08.2022	28
Bike-Kodex Bike Region Voralpen Bern, Freiburg, Thun	29
ZUMBA	30

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgistein

Die COVID-19-Pandemie hat auch in unserer Gemeinde das Geschehen beeinflusst, jedoch nicht so stark, wie teils die Vorprognosen dies angekündigt haben. Spannungen unter der Bevölkerung waren oder sind nachhaltiger als der finanzielle Verlust der Gemeinde. Wichtig ist auch das gesellschaftliche und politische Leben. Hier ist die Abwägung der verschiedenen Interessen ein Seil-Akt, der nie für alle richtig gelöst sein wird. Ich glaube aber fest, dass es nicht richtig ist, von einer Spaltung der Gesellschaft zu sprechen. In einer gelebten Demokratie gab es schon immer differenzierte Meinungen, Minderheiten und Mehrheiten. Dies zu akzeptieren und zu anerkennen sind Grundwerte unseres erfolgreichen Zusammenlebens. Ich wünsche mir manchmal sehr, dass man sich an diese Werte wieder mehr erinnert. Unsere Welt zeigt heute schonungslos auf, dass die Menschheit bereit ist, nachhaltige Werte des Zusammenlebens zu ignorieren und gegen andere Meinungen und Kulturen Krieg zu führen. Dieser Verlust lässt uns jeden Tag mit Leid, Trauer, Hoffnungslosigkeit und beispielloser Brutalität indirekt teilnehmen. Der furchtbare Krieg in der Ukraine sprengt alle Vorstellungskraft und löst nun das Corona-Thema in den Schlagzeilen der Medien ab. Wie gerne hätten wir auch ohne diese Erfahrung zu machen, auf das Thema Corona verzichtet. Dies und mehr sind Grund genug, in Zukunft wieder aufeinander zuzugehen und in unsere Freiheit, Selbständigkeit und Freundschaften jeden Tag zu investieren.

Der Gemeinderat hat im Herbst 2021 ein Strategieupdate durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Grundausrichtung der Massnahmen und Tätigkeiten weiterverfolgt werden können. Kleine Anpassungen aus veränderten sozialpolitischen Bedingungen wurden in die Strategie aufgenommen und mit geeigneten Massnahmen neu definiert. Mit Stolz und Freude kann der Gemeinderat auch an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 einen erfolgreichen Abschluss 2021 präsentieren. Verschiedene Instrumente, Massnahmen und Disziplin führten zum positiven Ergebnis (genauere inhaltliche Informationen an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022). Die Gemeinde erfreut sich einer zunehmend guten und deutlich besseren, finanziellen Lage. Nicht zuletzt auch das Einhalten der festgehaltenen Werte des Gemeinderates führte zum Erfolg. Projekte die 2021 lanciert wurden, sind teils bereits erfolgreich abgeschlossen. Grössere Überraschungen blieben bisher aus. Wir hoffen sehr, dass dies auch so bleibt. Da wo wir die Geschehnisse beeinflussen können, sind wir sehr optimistisch und motiviert, mit Engagement den Kurs beizubehalten.

Es ist mir einmal mehr ein grosses Anliegen, dass sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner finden, welche bereit sind, sich in unsere Gemeinde in einem Amt zu engagieren. Der Erfolg und damit auch die Selbständigkeit der Gemeinde bauen auf diesen Ressourcen. An dieser Stelle einen herzlichen Dank allen engagierten Bürgerinnen und Bürger von Burgistein, die in diversen Kommissionen und Ämtern ihren wertvollen Beitrag leisten. Ich bin teils wirklich begeistert von den Arbeiten. Danke! Für Auskünfte und Informationen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich freue mich sehr auf Kandidaturen aus der Bevölkerung!

Mehr über die erledigten und bevorstehenden Projekte, den Rechnungsabschluss 2021 und anderes informiert der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022. Natürlich freue ich mich sowie meine Kolleginnen und Kollegen über eine zahlreiche Teilnahme.

Ich wünsche allen einen hoffentlich sonnigen Sommerstart 2022.

Freundliche Grüsse

Gemeindepräsident
Kurt Urfer

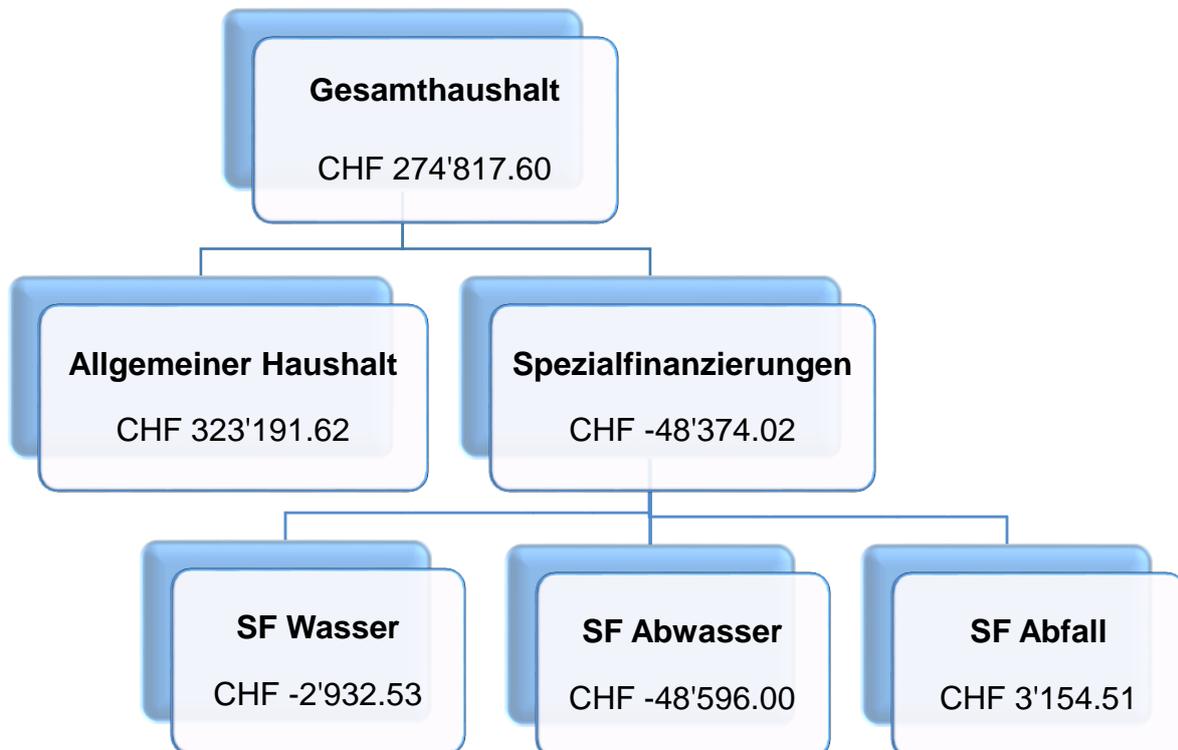
„Burgistein ein Dorf mit Herz, mis Daheim“

Traktandenliste Gemeindeversammlung 13. Juni 2021, 20.00 Uhr

1. Jahresrechnung 2021 – Beratung und Genehmigung
2. Reglemente
 - 2.1 Organisationsreglement / Anhang I (Mitgliederzahl Feuerwehrkommission) – Teilrevision
3. Friedhof- und Begräbniswesen
 - 3.1 Austritt aus dem Begräbnisgemeindevorstand Thurnen
 - 3.2 Neuorganisation; Aufgabenübertragung, Teilrevision Organisationsreglement (Neufassung Art. 67a)
4. Informationen Gemeinderat
5. Verschiedenes

Traktandum 1 / Jahresrechnung 2021

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 274'817.60** ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 142'815.54 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 323'191.62 ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'374.02 ab.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 274'817.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 137'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 412'017.60.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 142'815.54 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 323'191.62 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis und zusätzliche Abschreibungen von CHF 51'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt CHF 414'657.16.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 2'932.53** ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 47'550.00. Die Besserstellung beträgt CHF 44'617.47.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 48'596.00** ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 88'500.00. Die Besserstellung beträgt CHF 39'904.00.

SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 3'154.51** ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'150.00. Die Besserstellung beträgt CHF 4'304.51.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
SF Wasserversorgung			
Erfolg	-2'932.53	-47'550.00	-7'338.71
Verwaltungsvermögen	966'418.02		905'895.07
Bestand Werterhalt	302'237.14		269'668.14
Bestand Eigenkapital SF	359'989.38		362'921.91
SF Abwasserentsorgung			
Erfolg	-48'596.00	-88'500.00	-39'286.83
Verwaltungsvermögen	593'258.89		568'851.33
Bestand Werterhalt	1'052'041.74		959'321.18
Bestand Eigenkapital SF	353'262.53		401'858.53
SF Abfall			
Erfolg	3'154.51	-1'150.00	2'348.24
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand Eigenkapital SF	51'282.36		48'127.85

SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'434.14 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'300.00. Die Besserstellung beträgt CHF 8'734.14.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 740'139 (Vorjahr CHF 779'717). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 10'560. Der Minderaufwand ist insbesondere auf tiefere Entschädigungen an Behörden und Kommissionen über CHF 15'927 zurückzuführen. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen gegenüber dem Budget CHF 12'678 höher und der übrige Personalaufwand CHF 10'511 tiefer aus.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 850'800 (Vorjahr CHF 824'746). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 963'150. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 112'350. Der Minderaufwand ist insbesondere auf um CHF 76'526 tiefere Dienstleistungen und Honorare externer Berater und um CHF 27'691 tieferen baulichen Unterhalt zurückzuführen. Die Spesenentschädigungen fallen gegenüber dem Budget CHF 13'575 tiefer aus.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen vor Einführung HRM2 (31.12.2015) beträgt im allgemeinen Haushalt CHF 501'050.25. Dieses Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben ausmachend CHF 31'360 pro Jahr. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung beträgt CHF 608'532.85 und wird jährlich mit CHF 53'240 abgeschrieben. Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget CHF 5'040 tiefer aus.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 123'611 (Vorjahr CHF 33'874). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'461. Der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens fällt CHF 48'079 tiefer aus (nicht ausgeführte Arbeiten). Infolge Neubewertung der Liegenschaft Krummacker 10b musste diese um CHF 55'720 abgewertet werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 237'969. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 229'300. Der Mehraufwand beträgt CHF 8'669.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'319'037 (Vorjahr CHF 2'169'841). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'387'100. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 68'063. Der Minderaufwand ist insbesondere auf tiefere Entschädigungen an Gemeinwesen von CHF 76'373 zurückzuführen.

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 305'084 (Vorjahr 377'001). Der Aufwand ist insbesondere auf zusätzliche Abschreibungen von CHF 142'815 und die Einlage in den Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 55'720 zurückzuführen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'763'143 (Vorjahr CHF 2'516'762). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'474'450. Der Mehrertrag beträgt CHF 288'693. Gegenüber dem Budget fallen die direkten Steuern natürlicher Personen (Einkommen/Vermögen) insbesondere infolge Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren CHF 312'609 höher aus. Die direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn/Kapital) fallen gegenüber dem Budget CHF 31'032 tiefer aus.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionen betragen CHF 54'364 (Vorjahr CHF 51'368). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 50'000. Der Mehrertrag beträgt CHF 4'364.

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 660'234 (Vorjahr CHF 650'302). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 608'350.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 265'368 (Vorjahr CHF 422'987). Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt CHF 72'168 und ist insbesondere auf die Neubewertung der Liegenschaften Hofacker 87 (Aufwertung) über CHF 75'340 zurückzuführen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 110'143 (Vorjahr CHF 113'151). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 115'500. Der Mehrertrag beträgt CHF 5'357.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 946'896 (Vorjahr CHF 881'408). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 987'450. Der Minderertrag gegenüber dem Budget von CHF 40'554 ist insbesondere auf um CHF 7'398 tiefere Erträge aus dem Finanzausgleich sowie auf tiefere Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen über CHF 31'031 zurückzuführen.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 255'770 (Vorjahr CHF 53'723). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 293'700. Der Minderertrag beträgt CHF 37'930 und ist auf eine tiefere Entnahme aus dem Werterhalt des Finanzvermögens zurückzuführen. Das Budget für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens wurde nicht ausgeschöpft.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 432'886.05** (Vorjahr CHF 776'911.55) getätigt. Budgetiert waren Investitionen über CHF 660'000. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 121'943 auf die Wasserversorgung, CHF 61'167 auf die Abwasserentsorgung und CHF 249'775 auf den Allgemeinen Haushalt.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2021 **CHF 8'204'339.44** (Eingangsbilanz CHF 7'598'082.48). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		Bilanz 31.12.20	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
10	Finanzvermögen	4'137'793.73	4'516'304.64	458'019.96
14	Verwaltungsvermögen	3'460'288.75	3'688'034.80	227'746.05
20	Fremdkapital	-2'787'685.25	-2'939'086.57	-175'771.44
29	Eigenkapital	-4'810'397.23	-5'265'252.87	-454'855.64

Nachkredite

Total	CHF	377'621.04
gebunden	CHF	328'886.70
Kompetenz Gemeinderat	CHF	48'734.34
Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Genehmigung

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Burgstein zuhanden der Gemeindeversammlung.

Gesamthaushalt

Aufwand 4'781'102.11

Ertrag 5'055'919.71

Ertragsüberschuss 274'817.60

Allgemeiner Haushalt

Aufwand 4'082'610.22

Ertrag 4'405'801.84

Ertragsüberschuss 323'191.62

Wasserversorgung

Aufwand 240'433.08

Ertrag 237'500.55

Aufwandüberschuss 2'932.53

Abwasserentsorgung

Aufwand 283'210.70

Ertrag 234'614.70

Aufwandüberschuss 48'596.00

Abfallentsorgung

Aufwand 174'848.11

Ertrag 178'002.62

Ertragsüberschuss 3'154.51

Investitionsrechnung

Ausgaben 511'084.76

Einnahmen 78'198.71

Nettoinvestitionen 432'886.05

NACHKREDITE

CHF 0.00 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Traktandum 2 / Teilrevision Organisationsreglement / Anhang I

(Erhöhung Mitgliederzahl Feuerwehrkommission)

Im Anhang I des Organisationsreglements (OGR) vom 9.12.17 wurde für die Feuerwehrkommission eine Mitgliederzahl von 5 – 9 festgelegt.

Im *Feuerwehrreglement* vom 13.12.14 ist die Mitgliederzahl in Art. 21 jedoch mit 5 – **11** Personen definiert worden. Diese Diskrepanz soll mit der vorliegenden Änderung des Organisationsreglements nun bereinigt werden:

Feuerwehrkommission

Mitgliederzahl: ~~5–9~~ neu: 5 - 11

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.
Diese OGR-Änderung wurde vom AGR vorgeprüft und als korrekt befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die OGR-Revision betreffend Mitgliederzahl in der Feuerwehrkommission zu genehmigen.

Traktandum 3 / Friedhof- und Begräbniswesen

3.1 Austritt aus dem Begräbnisgemeindeverband Thurnen

3.2 Neuorganisation; Aufgabenübertragung, Teilrevision Organisationsreglement

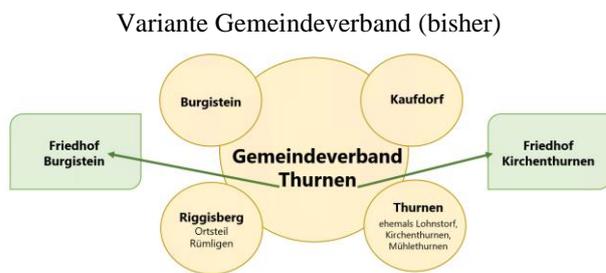
Ausgangslage

Im Jahre 1914 haben die Gemeinden Kaufdorf, Rümliigen, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf und Burgistein das Begräbniswesen dem Begräbnisverband Thurnen (BGV Thurnen) übertragen. Nach zwei Gemeindefusionen besteht der BGV aus den Gemeinden Burgistein, Thurnen, Kaufdorf und Riggisberg (für den Ortsteil Rümliigen) und ist für das gesamte Friedhof- und Begräbniswesen und die beiden Friedhöfe Burgistein und Kirchenthurnen zuständig.

Die Vorgaben und die Aufgabenerfüllung werden zunehmend komplexer und die Besetzung der verschiedenen Ämter nicht einfacher. Der BGV ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wie eine Gemeinde, es gelten die gleichen administrativen Vorgaben, auch bezüglich der Rechnungsführung nach HRM2.

Der Vorstand des Begräbnisgemeindeverbandes ist bereits vor längerer Zeit mit dem Anliegen an die beteiligten Gemeinden gelangt, die Zusammenarbeitsform zu überprüfen. In einem Grundsatzbeschluss durch die Gemeinderäte haben die beteiligten Gemeinden bereits 2020 festgehalten, dass die bestehende Zusammenarbeit weitergeführt werden soll. Verschiedene Varianten wurden geprüft. Einerseits die Fortführung des Begräbnisverbandes und andererseits die Aufgabenübertragung im Sitzgemeindemodell. Für Letzteres wurden ebenfalls mehrere Varianten einbezogen.

Der Gemeindeverband ist eine eigenständige Organisation mit einem Vorstand, einer Versammlung und eigener Verwaltung. Im Sitzgemeindemodell erfüllt eine der beteiligten Gemeinden die Aufgaben für die Anschlussgemeinden.



Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden haben sich für die Variante Sitzgemeindemodell mit Thurnen als Sitzgemeinde ausgesprochen. Die Gemeinde Thurnen hat gestützt auf diesen Beschluss die Grundlagen ausgearbeitet.

Die Gemeindeverwaltung Thurnen wird die Organisation und insbesondere die Verwaltungsaufgaben voraussichtlich unter Beizug einer auf das Friedhofswesen spezialisierten externen Beratung neu aufbauen. Gegenüber der heutigen Lösung, mit den grösstenteils ehrenamtlichen Funktionären, bietet die Verwaltungslösung im Sitzgemeindemodell den Vorteil, dass Ansprechpersonen anders verfügbar sind. Das Friedhofpersonal bzw. das bestehende Auftragsverhältnis des BGV sollen übernommen werden. Mit den beteiligten Gemeinden und der Kirchgemeinde Thurnen ist jährliche mindestens eine Koordinationssitzung vorgesehen.

Der bisherige Begräbnisgemeindeverband soll mittels Austritt aller beteiligten Gemeinden aufgelöst werden. Der dazu erforderliche Beschluss der Gemeindeversammlungen soll zusammen mit der Neuorganisation gefasst werden.

Der Gemeinderat Riggisberg hat entgegen ersten Zusagen anfangs 2022 festgelegt, der Gemeindeversammlung Riggisberg in jedem Falle nur den Austritt aus dem Begräbnisgemeindeverband zu unterbreiten. Riggisberg hat einen eigenen Friedhof. Bürger*innen des Ortsteils Rümliigen können jedoch nach wie vor in Kirchenthurnen beerdigt werden. Die Gemeinde Riggisberg wird die Kostendifferenz übernehmen.

Die Neuorganisation kommt nur zu Stande, wenn die Gemeinden Kaufdorf, Burgistein und Thurnen die Auflösung des BGV Thurnen und die Neuorganisation des Friedhof- und Begräbniswesens gutheissen, andernfalls bleibt der Begräbnisverband bestehen. Verschiedene Vorstandsmitglieder des BGV haben in vergangener Zeit ihren Rücktritt angekündigt und sich bereit erklärt, bis zur Neuorganisation tätig zu sein. Bleibt der Verband bestehen, sind verschiedene Funktionen neu zu besetzen. Das Organisationsreglement des BGV und die Verwaltungsorganisation sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Finanzielles

Der Begräbnisverband Thurnen wird mittels Gemeindebeiträgen nach Einwohner*innen finanziert. Die Finanzierung nach Einwohner*innen ändert bei einer Neuorganisation nicht. Die Belastung für die beteiligten Gemeinden soll möglichst gleich bleiben oder nur moderat ansteigen. Es gilt jedoch zu erwähnen, dass sowohl für 2021 als auch 2022 beim BGV mit dem pro Kopfbeitrag von CHF 15.00 ein Defizit budgetiert wurde. Mit dem Ausscheiden des Ortsteils Rümliigen werden die Kosten auf weniger Einwohner*innen verteilt werden. Auch die Neuorganisation als Sitzgemeinde oder gegebenenfalls eine

Erneuerung des BGV wird mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. In der heutigen Lösung werden viele Aufgaben mehrheitlich ehrenamtlich ausgeführt.

Im Begräbnis- und Friedhofreglement Thurnen ist eine Spezialfinanzierung vorgesehen. Diese bietet den Vorteil, dass die beteiligten Gemeinden nicht jährlich schwankende Beiträge bezahlen.

Bei der Auflösung des Gemeindeverbandes soll das Restvermögen im Umfang von voraussichtlich knapp CHF 50'000 der Spezialfinanzierung zugeführt werden. Ein Teil davon wird für die Kosten der Neuorganisation verwendet werden.

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung Thurnen beschliesst das Friedhof- und Bestattungsreglement. Unter anderem werden darin geregelt:

- Zuständigkeiten
- Bestattungswesen
- Gräber, Grabmäler
- Spezialfinanzierung
- Allgemeine Bestimmungen (Aufsicht, Zutritt)
- Gebühren
- Gebührenrahmen und Gebührentarif als Anhang

Es wurde darauf geachtet, bewährte Regelungen des BGV zu übernehmen. Für die Aufgabenerfüllung ist der Gemeinderat Thurnen verantwortlich.

Die Anschlussgemeinden übertragen mittels reglementarischer Grundlage die Aufgaben des Friedhof- und Bestattungswesen an die Sitzgemeinde. Die Aufgabenübertragung wird durch das zuständige Organ, im vorliegenden Fall die Gemeindeversammlungen, genehmigt. Mit der Aufgabenübertragung gilt das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Thurnen auch für die Anschlussgemeinden.

Die beteiligten Gemeinden schliessen einen Vertrag ab, der die näheren Details der Zusammenarbeit regelt. Der Friedhof Burgstein ist im Eigentum der Gemeinde Burgstein, die Nutzung wird im Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden geregelt. Der Friedhof in Kirchenthurnen gehört der Kirchgemeinde Thurnen. Die Gemeinde und Kirchgemeinde Thurnen schliessen zur Nutzung des Friedhofs und der Aufbahrungshalle ebenfalls einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

1. Genehmigung Austritt aus dem Begräbnisgemeindeverband Thurnen per 31.12.2022, unter dem Vorbehalt, dass die Neuorganisation von allen beteiligten Gemeinden gutgeheissen wird.
2. Genehmigung der Aufgabenübertragung im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesen (gültig ab 1.1.2023), Neufassung Art.67a im Organisationsreglement

Aussenraumgestaltung Schulhaus Burgiwil

Seit dem Sommer 2021 ist ins Schulhaus Burgiwil wieder Leben eingekehrt. Aufgrund der hohen Kinderzahlen wurde auf das Schuljahr 21/22 ein zweiter Kindergarten eröffnet. Beide Kindergartenklassen sind seit diesem Zeitpunkt im Schulhaus Burgiwil untergebracht. Mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinde und der grosszügigen Mithilfe aller Beteiligten sind zwei sehr schöne Kindergärten entstanden.

Was jetzt noch fehlt, ist ein «kindergartengerechter» Aussenraum.

Bereits im Januar 2019 ging eine Petition bei der Gemeinde für einen Spielplatz / Treffpunkt auf dem Schulgelände Burgiwil ein. Aufgrund der unklaren Entwicklung bezüglich der Zahl der Schulkinder und der Nutzung der Schulhäuser konnte der Gemeinderat bis vor kurzem auf das Anliegen nicht konkret eingehen.

Jetzt kann im Zusammenhang mit den Kindergärten im Schulhaus Burgiwil und dem Projekt Aussenraumgestaltung auch die Anliegen aus der Bevölkerung nach einem Spielplatz / Treffpunkt aus der Bevölkerung aufgenommen werden.

Eine Arbeitsgruppe ist an der Entwicklung des Projektes. Dazu gehört nicht nur der Einbezug der verschiedenen Anliegen und Bedürfnisse der Spielmöglichkeiten sondern auch die Abklärung von finanzieller Unterstützung des Projektes durch Sponsoring-Beiträge.

Der Gemeinderat und die Schulleitung freuen sich über das Engagement von allen Beteiligten und sind überzeugt, dass mit dem Spielplatz / Treffpunkt beim Schulhaus Burgiwil nun Burgistein als Dorf an Attraktivität gewinnen wird.

Kehrichtabfuhr: Umstellung auf AVAG-Gebührensäcke und -marken

Wie wir Sie bereits im Dezember 2021 informiert haben, wurde per 1.1.2022 auf das AVAG-Gebührensacksystem (AVAG-Kehrichtsäcke und -marken) umgestellt. Die Übergangsfrist läuft noch bis **31.5.2022**, ab diesem Zeitpunkt dürfen nur noch die AVAG-Säcke und neutrale Kehrichtsäcke mit AVAG-Gebührensackmarken verwendet werden.

Verfügen Sie noch über „alte“ Gebührenmarken von Burgistein? Dann können Sie diese spätestens bis Ende Juni 2022 zurückbringen und wir vergüten Ihnen den bezahlten Betrag zurück.

Daten Grüngutabfuhr

Nachstehend finden Sie nochmals die Abfuhrdaten der Grüngutabfuhr 2022:

Die **Container** können entweder direkt bei der Firma Zaugg in Belp bestellt oder auch in Baumärkten (z.B. Landi) gekauft werden. Der Container muss jedoch über ein sogenanntes „Chipnest“ verfügen. Wenn der Container über die Firma Zaugg bestellt wird, liefert die Zaugg AG ihn bereits inkl. eingebautem Chip.

Jeden **4. Montag im Monat** von März bis November 2022:

27. Juni	22. August	24. Oktober
25. Juli	26. September	28. November

Kosten:

Die **einmaligen** Kosten belaufen sich auf:

-Chip CHF 30.00/pro Container à 140 l oder 240 l (inkl. Chipmontage durch Fa. Zaugg)

-Chip CHF 50.00/pro Container à 770 l (dito)

Die **laufenden** Kosten werden nach dem Verursacherprinzip in kg erfasst und Ende Jahr durch die Gemeinde abgerechnet:

→ **CHF 0.30.-/kg Grünabfall**

Schliessung Stimmlokal Weierboden per Ende 2022

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28.2.2022 beschlossen, per Ende 2022 das Stimmlokal Weierboden für die persönliche Stimmabgabe an der Urne aufzuheben (letzte Abstimmung im 2022 = 27.11.22). Das heisst konkret, dass ab der Abstimmung vom 12.3.2023 und die weiteren Abstimmungssonntage nur noch das Stimmlokal in der **Gemeindeverwaltung Burgwil** für die persönliche Stimmabgabe an der Urne während 1 Stunde geöffnet sein wird.

Die meisten Stimmabgaben (über 95 %) erfolgen heutzutage **brieflich**. Zudem wurde es zunehmend schwierig, Personen für den Stimmausschuss aufzubieten, obwohl es sich eigentlich um eine Bürgerpflicht handelt. Da die meisten Bürgerinnen und Bürger mobil sind, dürfte ein etwas weiterer Weg vertretbar sein. Die Gemeinde ist generell nicht verpflichtet, 2 Stimmlokale zu führen.

Die briefliche Stimmabgabe ist jeweils im Briefkasten der Gemeindeverwaltung bis zur Urnenöffnung am Abstimmungssonntag um 9.30 Uhr möglich. Danke für Ihr Verständnis.

Kehrichtabfuhr Auffahrt 2022

Die **Kehrichtabfuhr** an Auffahrt **wird** vom 26. Mai 2022 **auf Freitag, 27. Mai 2022, verschoben**.

Wir bitten Sie, die Abfuhrware bis um 07.00 Uhr an den bezeichneten Sammelplätzen bereitzustellen.

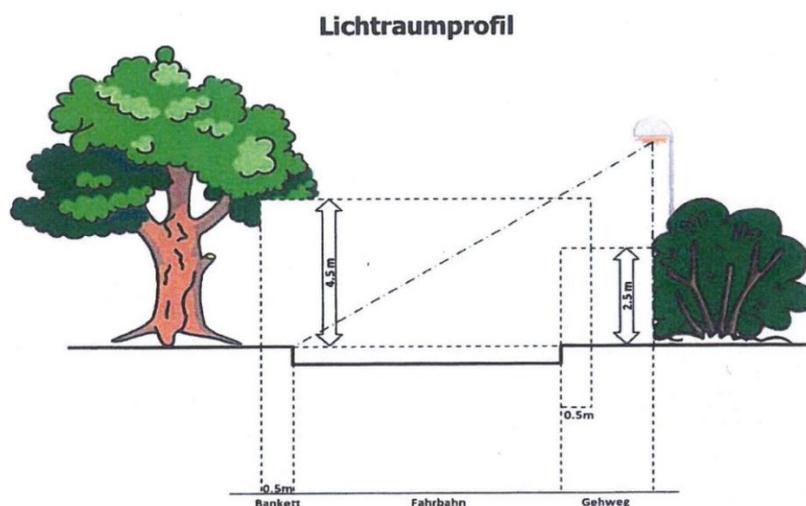
Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

An vielen Orten in der Gemeinde wuchern die Hecken und Sträucher sowie Wiesen in das Strassenterrain oder in die Trottoir hinein. Wir rufen Sie dazu auf, die Hecken, Sträucher und das Gras entlang der öffentlichen Strassen entsprechend zurückzuschneiden. Ein zweiter Grasschnitt ist Mitte August 2022 vorzunehmen.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehrtafelfahrer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art (auch landwirtschaftliche Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb die vorgeschriebenen Sichtbermen freigehalten sind. Die Strassenanrainer werden hiermit dringend aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen **zeitnah** und im Laufe des Jahres (Grasschnitt ca. Mitte August) nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.



Bei Nichteinhalten dieser Frist wird die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen und die Anpflanzungen zurückschneiden lassen (Ersatzvornahme). Sämtliche Kosten werden dem Grundeigentümer jedoch **in Rechnung gestellt**.

Impressionen aus dem Schulalltag

Astroabend auf dem Gurnigel

Die Schülerinnen und Schüler können Erscheinungen auf der Erde und Bewegungen von Himmelskörpern wahrnehmen, beschreiben und erklären.

(Ausschnitt aus dem Lehrplan 21)

Im zweiten Quartal haben wir mit der 5./6. Klasse die Köpfe erhoben und den Himmel für einmal etwas genauer betrachtet. Vor allem der faszinierende Nachthimmel war Gegenstand unserer Beobachtungen.

Obwohl der Himmel leider oft bedeckt war, schafften wir es, an einem Abend im Oktober auf dem Gurnigel den Sternen etwas näher zu sein.

Wir entdeckten...

... das helle Band der Milchstrasse, welches sich über den ganzen Himmel zog

... die Planeten Venus, Jupiter und Saturn, die an diesem Abend alle hell leuchteten

... viele Sternbilder, die wir mit Hilfe der selbstgebastelten Sternkarte benennen konnten

... Sternschnuppen

... die Plejaden, ein wunderschöner, blinkender Sternhaufen

... den Orionnebel und den Andromedanebel

... und vieles mehr

Abbildung 1: Jupiter und Saturn (die beiden hellsten Punkte).



Foto: Dan Schmid

Skitag



Während Kirsch- und Magnolienbäume um die Wette blühen, Kinder bereits wieder in den Baumkronen thronen, schwelgen wir ein letztes Mal in Erinnerung an unseren Skitag auf der Elsi-genalp.



Unterschiedliche Ziele haben sich die Kinder gesteckt, unterschiedlich viel Training als Vorbereitung reingesteckt. Die Vorfreude war bei allen Schülerinnen und Schülern der 1. - 6. Klasse der Primarschule Burgistein mit im Gepäck. Zwischen ersten Anläufen und gefühltem Hochmut à la neuer Beat Feuz bzw. neue Lara Gut war alles am Start.

Wie so oft im Leben geht es rauf und runter:



Schlussendlich kommen aber alle in unterschiedlichen Fahrten mit einem Lachen ins Ziel:



BURGIFESCHT

21. MAI 2022 10h bis 17h, Schuelhuus Burgiwil, Burgischtei

Es Fescht für Gross u Chlii

Schpiubörse, Theater, Mal- u Bastuatelier, Zumba, Boxfish-Mobil, Superkampf für Jungi u Jungblibni

Durchgehend: Grill, Crêpes, Kafi u Chueche, Sirup-Bar

...und vieles meh. Chum o!

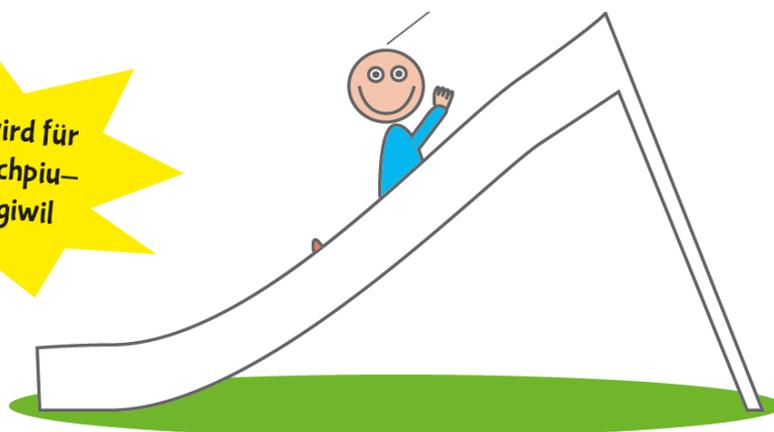
- 10.00 – 14.00 Spielzeubörse – tausche oder verkaufe deine Spielsachen | Bitte bringe eine Decke mit, auf welcher Du Dein Spielzeug ausbreiten kannst. Die Einnahmen vom Verkauf sind natürlich für dich.
- 10.00 – 15.00 Wimpelfähnchen-Malen | Kreiere Deine eigene Wimpelfahne für den neuen Begegnungsort
- 10.00 – 16.00 Verschiedene Spiele und Aktivitäten für Klein und Gross | Lass Dich überraschen – Teilnahme mit Kollekte
- 10.00 – 16.00 **BOXFISH** – Mobil – vollgepackt mit Spiel- und Bastelsachen
- 11.00 – 11.50 "Lenchens Geheimnis" – Ein quietschblubberndes Hör-Theater nach Michael Ende für alle ab 5 Jahren – mit Ruth Huber und Irene Müller | Teilnahme mit Kollekte Richtwerte: Kinder CHF 15.– / Erwachsene CHF 25.–
- 13.30 – 14.30 Zumba Class – Eine Stunde Tanz und Bewegung zu lateinamerikanischer Musik | Auch für Anfänger:innen – Teilnahme mit Kollekte
- 15.00 – 17.00 Superkampf für Jungi u Jung blibni mit anschliessender Rangverkündigung | Bei diesem lustigen Superkampf sind alle im Alter von 4 bis 104 Jahren willkommen! Gruppengrösse 4–6 Personen | Anmeldungen mit Gruppenname bis am 14.05.22 mit Anmeldealon oder per Mail an event@tvburgistein.ch

Organisiert wird das Burgifesch von der Gruppe "Burgistein vernetzt" mit freundlicher Unterstützung von: Gemeinde Burgistein, Schule Burgistein, TV Burgistein, Ruth Huber, Irene Müller, Biohof Stauffenbühl, Bauernhof Pfandersmatt – Familie Stalder Walde, Joli Mont Manufaktur, Frauenverein Burgistein, Edith Hostettler und Boxfish. Vielen Dank!

Die Anzahl Parkplätze ist beschränkt. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Um einen Beitrag zur Reduzierung des Plastikmülls leisten zu können, bitten wir alle Besucher:innen, wenn möglich einen eigenen Becher mitzubringen. Das Fest findet bei jedem Wetter statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Der Erlös us em Fescht wird für d Irichtig vomene nöie Schpiu-platz bim Schuelhuus Burgiwil iigsetzt.



GEMEINSAM. SAMMELN. FÜR DIE UKRAINE.

WANN: Freitag, 17.06.2022
16.00 – ca.19.00 Uhr (es het solangs het...)
WO: Schulhaus Weierboden und Burgiwil
WAS: Frische Zöpfe und Brot vom
Frauenverein, selbstgemachtes von
der Schule Burgistein.

Erlös: UNICEF für die Ukraine

Kommt vorbei, helft mit!

Es freuen sich:
Schule Burgistein und Frauenverein Burgistein



Sonntag, 10. Juli 2022

Verkehrsinformationen Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 10. Juli 2022 findet der 2. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft auf Hawaii. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den Wettkampf sind im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Radstrecke führt von Thun nach Zwieselberg über Amsoldingen, Thierachern, Seftigen, Kirchdorf nach Belp und weiter via Toffen nach Riggisberg, Wislisau und Rüti an Burgistein vorbei nach Wattenwil, von wo die Strecke durch Niederstocken und Reutigen nach Thun zurückführt. Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt Rüscheegg Graben bis Wattenwil. Die Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.

STRECKENSPERRUNG VON 07.30 – 16.30 UHR

- **Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt (Gurnigelstrasse – Wattenwil, Postgasse).**
- Wattenwil: Postgasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse Wattenwil – Blumenstein – Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse Rüti b. Riggisberg – Rüscheegg Graben ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen/ Uetendorf gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

ZU- UND WEGFAHRT BURGISTEIN

Anstösser westlich der Strecke:

- Zufahrt: Aus Wattenwil Zentrum via Blumensteinstrasse – Erlenstrasse – Breitmoos – Blumensteinstrasse – Hagenstrasse – Fröschgasse – Vorgasse – Grundbachstrasse.
- Wegfahrt: Via Grundbachstrasse – Vorgasse – Fröschgasse – Hagenstrasse – Blumensteinstrasse in Richtung Wattenwil Zentrum.

Die Umleitungen in Wattenwil sind signalisiert.

Anstösser östlich der Strecke:

Zu- und Wegfahrt nach Lohnstorf/ Mühlenthurnen via Niederschönegg.

CAMPING

Zu- und Wegfahrt ist via Elbschen – Obere Schönegg gewährleistet.



 Umleitungen

 Strasse in beiden
Richtungen gesperrt

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner



Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

Mail:
anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90

Informationen zum Rotkreuz Fahrdienst

Der Rotkreuzfahrdienst ist neu im ganzen Kanton Bern einheitlich organisiert. So kann administrativer Aufwand verringert werden. Trotzdem wurde zusätzlich eine Anpassung der Tarife nötig um diese Dienstleistung auch weiterhin anbieten zu können.



Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung

Freiwillige fahren Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Arzt, zur Therapie, zum Spital oder zum Coiffeur. Individuell und persönlich begleitet von Tür zu Tür.

Tarife

Es werden mindestens 10 Kilometer verrechnet.

Fahrgäste ab 62 Jahren	CHF 1.20/km
Fahrgäste unter 62 Jahren oder Institutionen	CHF 1.80/km
Vermittlungspauschale	CHF 2.– /Auftrag

Zusätzlich mögliche Kosten: Spesen für Parkgebühren oder Verpflegung.
Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer, Preisänderungen vorbehalten.
Sozialrabatt SRK auf Anfrage.

Mehr erfahren:
→ srk-bern.ch/fahrdienst

Rufen Sie uns an: 033 225 00 82
fahrdienst-oberland@srk-bern.ch



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern 

Mitwirkung mit Wirkung!

Wir Gemeinderät*innen möchten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und eigentlich auch alle anderen Burgisteiner*innen in die Anliegen der Gemeinde einbeziehen, zum Mitmachen motivieren und für Politik begeistern.

Das Jugendmitwirkungsrecht

Der Gemeinderat hat an der letzten Gemeindeversammlung die Einführung des Jugendmitwirkungsrechts vorgeschlagen. Mit grosser Mehrheit wurde der Antrag angenommen. Seither haben alle in Burgistein wohnhaften Jugendlichen (13 bis 18 jährig) die Möglichkeit einen Jugendmitwirkungsantrag zu stellen.



Jugendmitwirkungsantrag



Grafik: DB-JR_Aspekte_Wirkung | Piotr Patuchowski (CC BY-NC 3.0 DE)

Abstimmen und wählen leicht gemacht

In der direkten Demokratie hat die Stimmbevölkerung das letzte Wort. Wir können Entscheidungsträger*innen wählen und über Gesetzesänderungen abstimmen. Die direkte Demokratie funktioniert am besten, wenn alle daran teilnehmen. Mit deiner Stimme kannst du die Zukunft der Schweiz dem Kanton Bern und der Gemeinde Burgistein mitgestalten. Stimmberechtigt sein bedeutet Verantwortung - wer seine Stimme abgibt nimmt diese Verantwortung wahr.



Offizielle Abstimmungsinformationen



VoteInfo Android



VoteInfo iOS



easyvote.ch – App «votnow»

Politik einfach, verständlich und neutral



easyvote Android



easyvote iOS

Kalktuffquellen: Eine Seltenheit in ganz Europa

Schätze im Naturpark – Eine Wissens-Serie über die einzigartigen Dinge im Naturpark Gantrisch



Steht man vor ihnen, weiss man sofort, dass hier etwas Besonderes vor sich geht: Kalktuffquellen verwandeln den Wasserlauf in eine ungewöhnliche, märchenhafte Landschaft. Moose, Steinchen, Blätter, Farne und anderes organisches Material werden von einer feinen Kalkkruste überzogen. So entstehen die stark porösen Gebilde, auch als Sinter bezeichnet. Das Moos wächst frisch auf der gebildeten Kruste weiter und wird von einer nächsten Kalkschicht wieder bedeckt. Dieser Prozess setzt sich immer weiter fort. So entstehen allmählich in die Höhe wachsende Strukturen.

Woher kommt dieser Kalk?

Wasser, welches unterirdisch durch kalkhaltiges Gestein fließt, reichert sich mit Kalk an. Gelangt das Wasser an einer Quelle an die Oberfläche, entweicht CO_2 . Zusätzlich entziehen die Moose dem Wasser CO_2 durch die Photosynthese. Wasser mit einem tieferen CO_2 -Gehalt kann weniger Kalk aufnehmen. Als Folge wird der Kalk aus dem Wasser gelöst und lagert sich ab. Der Prozess der Kalkablagerung wird durch den Temperaturanstieg des Wassers beim Austritt aus der Quelle verstärkt. Diese chemische Reaktion verläuft nach dem gleichen Prinzip wie die Kalkablagerungen im Wasserkocher: auch hier fällt der im Wasser gelöste Kalk durch Erwärmung des Wassers aus und lagert sich an der inneren Oberfläche des Wasserkochers als Kruste ab. Was daheim eher stört, führt in der Natur zu einem einzigartigen Lebensraum.

Bestaunen, aber nicht betreten!

Tuffquellen sind eine Seltenheit, im Naturpark Gantrisch können sie aber sehr gut in der Nähe der Schwarzwasserbrücke oder unterhalb der Grasburg entlang des Wanderwegs bestaunt werden. Diese filigranen Gebilde sind extrem anfällig auf mechanische Störungen, zum Beispiel durch Trittbelastungen. Tier- und Pflanzenarten sind eng an den Lebensraum der Quelle gebunden und können nur unter den spezifischen Bedingungen wachsen. Nach einer Störung können die Standorte kaum neu besiedelt werden und verschwinden. Schonen Sie diese über Jahrzehnte entstandenen filigranen Gebilde und betreten Sie diese nicht! Sie können die Kalkstrukturen bequem auf dem Wanderweg stehend ganz aus der Nähe betrachten: Können Sie die darunterliegenden Moose, Äste und Blätter, die dem Kalkstein die Form geben, erkennen? Können Sie in den Löchern Kleinlebewesen entdecken, welche die Tuffstruktur bewohnen?

Geführte Exkursion: Geheimnis Tuffquelle

Für Schulklassen bietet der Naturpark Gantrisch geführte Exkursionen zur Tuffquelle an. Mit Lupenbecher und Pinsel macht sich die Klasse vorsichtig auf die Suche nach winzigen Krebschen, Insektenlarven und versteinerten Blättern. Die Sage der Quellgöttin verstärkt den zauberhaften Charakter dieses Quell-Lebensraums. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gantrisch.ch/schulen.



Einheimische Wildsträucher: Schön, dornig und voller Leben!

Schaffen wir Platz für mehr Natur in unserem Garten!

Damit es wieder summt und zwitschert in unseren Gärten, können wir die immergrünen exotischen Sträucher durch einheimische Wildsträucher ersetzen. Diese bieten den Wildbienen, Schmetterlingen und Vögeln einen optimalen Lebensraum und ein passendes Nahrungsangebot.

Die Vielfalt macht es aus

Verschiedene Arten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten blühen und Früchte tragen, gewährleisten das ganze Jahr hindurch ein Nahrungsangebot für Tiere. Achten wir also auf Vielfalt im Garten!

		
Sal-Weide Dieser Wildstrauch steht an der Spitze: Er bietet 317 Tierarten, davon 96 Nachfalter, eine wichtige Nahrungsquelle und einen Lebensraum.	Schwarzdorn Insgesamt 211 Tiere finden Nahrung und ein Zuhause in diesem Strauch dank der schützenden Dornen und der frühen Blüte im Jahr.	Vogelbeere Nicht von ungefähr heisst dieser Strauch so: 63 Vogelarten ernähren sich von den leuchtend roten Beeren. 58 Insektenarten schätzen den Nektar der Blüten.

Pflanztipps

Ohne Erdballen wachsen Sträucher am besten an. Eine gute Adresse für einheimische Wildsträucher ist der Pflanzgarten Thanwald www.pflanzgartenthawald.ch.

Am ausgewählten Standort ein Pflanzloch ausstechen, welches in Höhe und Tiere ca. dem 1.5-fachen Durchmesser des Wurzelballens entspricht. Nachdem die Pflanze in das Pflanzloch gesetzt wurde, Wurzeln allseitig mit lockerem Boden umgeben, gleichmässig fest antreten und gut angießen.

Nach der Pflanzung die Sträucher um etwa einen Drittel kürzen. Dadurch werden die bodennahe Verzweigung und der dichte Wuchs der Sträucher gefördert.

Wildsträucher sind meist robust und pflegeleicht. Ein Ausmähen rund um den Strauch ist nur dann angebracht, wenn üppiger Krautwuchs oder Pioniergehölze wie Brombeeren den Strauch bedrängen. Ansonsten den Krautsaum nicht mähen, da er ideale Bedingungen für Tiere schafft, die in Bodennähe leben.

Hotspot der Biodiversität

Gemütliche Sitzbänke zwischen duftenden Wildsträuchern laden zum Verweilen, Beobachten und Lernen ein: Am **Waldrand Bannholz** in der Gemeinde Schwarzenburg ist dank unzähligen Stunden Freiwilligenarbeit ein Naturparadies entstanden. Auf Infotafeln wird erklärt, warum Brennesseln weit mehr sind als schmerzendes Unkraut, aber auch wie man den eigenen Garten mit wenig Aufwand zu einer eigenen Biodiversitäts-Insel macht und was es braucht, damit Igel, Blindschleiche oder Wiesel uns dabei helfen, ungeliebte Gäste fernzuhalten.

Neophyten: Einjähriges Berufkraut

Lange unterschätzt, stellen invasive gebietsfremde Arten eine der grössten Bedrohungen für die Biodiversität dar. Sie können einheimische Arten verdrängen, zu Gesundheitsproblemen beim Menschen und zu ökonomischen Schäden führen.

Die Tier-, Pflanzen- und Pilzwelt in unserem Land ist in ständigem Wandel. Die Verbreitung von Arten verändert sich und passt sich neuen Verhältnissen an. Mit dem weltweiten Handel und der globalen Mobilität transportiert der Mensch vermehrt Arten absichtlich oder unabsichtlich über natürliche Verbreitungsgrenzen hinweg.

Die Mehrheit dieser gebietsfremden Arten hat sich gut in unsere Umwelt integriert (z.B. die Rosskastanie). Einige wenige verdrängen aber in ihrer neuen Heimat die heimische Tier- und Pflanzenwelt und werden daher als «invasiv» bezeichnet.

Invasive gebietsfremde Arten bedrohen damit unsere biologische Vielfalt. Sie können aber auch Krankheiten einschleppen, sich negativ auf die Gesundheit von Menschen auswirken (Allergien) und Infrastrukturen beschädigen.

Beschreibung: Das Einjährige Berufkraut ist in Nord-Amerika beheimatet und wurde bei uns als Gartenpflanze eingeführt. Es ist eine bis 1 m hohe Krautpflanze. Siehe Bild:



Beschreibung der Art:

- Ein- bis zweijährige, krautige Pflanze, 30-100 (-150) cm gross;
- Stängel oben meist verzweigt;
- Blätter wechselständig, hellgrün, beidseits behaart,
- Wurzeln dringen bis 1 m tief in den Boden vor;
- Blütenstand eine doldige Rispe, Köpfchen 1-2 cm gross;
- Blütezeit Juni bis Oktober

Gefahren

Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark verunkrauten. Auf Ruderalstandorten und Magerwiesen verdrängt es die einheimische, zum Teil schon selten gewordene Flora.

Bekämpfung

Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Save the Date

SPIELNACHMITTAG

Für Burgisteiner Kinder KG – 6.Klasse

Mittwoch 31. August 2022 beim Schulhaus Burgiwil

14:00 Uhr – 17:00Uhr

Bei Kaffee & Kuchen für gross und klein, alt und jung – alle sind willkommen!



Versicherung ist Sache der Teilnehmer



unterstützt bildet inspiriert verbindet



Bike-Kodex

Respekt. Rücksicht. Toleranz.

Respektiere andere.

Mach dich bemerkbar und reduziere das Tempo.
Lass Fussgänger:innen den Vortritt.
Grüsse und bedanke dich.

Bleib auf dem Trail.

Schütze die Natur und fahre auf dem Trail und auf den bestehenden Wegen.
Respektiere Wegsperrungen, Fahrverbote und Schutzzonen.
Befolge Anweisungen vor Ort.

Nimm Rücksicht auf die Natur und die Landwirtschaft.

Halte an und nimm Abstand, wenn du Tieren begegnest.
Schliesse Weidezäune.

Hinterlasse keine Spuren.

Fahre, ohne die Räder zu blockieren, das schadet Trails und Wegen.
Meide Trails nach starken Regenfällen.
Hinterlasse keine Abfälle.

Schätze dich richtig ein.

Gehe keine unnötigen Risiken ein.
Sei allzeit bereit – immer auf Sichtweite anhalten können.

Sei gut ausgerüstet.

Fahre mit einem funktionsfähigen Bike, Helm und Handschuhen.
Trage immer ein Reparatur- und ein Erste-Hilfe-Set auf dir.
Kleide dich der Witterung angepasst und nimm Verpflegung mit.

Sei gut vorbereitet.

Plane deine Tour zu Hause.
Fahre in abgelegenen Gebieten nicht alleine.

Happy Trails!

Bike Region Voralpen



www.bikevoralpen.ch

ZUMBA mit Claudine

Neuer Kurs in Burgistein / Seftigen!



- Wann?** Dienstags 17.30
- Wo?** Dojo Judoclub Burgistein
Allmendweg 3, 3662 Seftigen
- Kosten?** Kurs à 10 Wochen 200.—
Einzelstunden 25.—
- Anmeldung?** 079 477 79 43
claudine@movemensch.ch



Ich freue mich auf Deine Anmeldung!